

Lohndumping in Jugendherbergen



Der Anspruch

„Getragen vom Jugendherbergsgedanken und einer 100-jährigen Tradition sind die Förderung der Jugendhilfe, der Jugendbildung, von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden, der Heimatgedanke sowie Umwelt- und Landschaftsschutz Zwecke des Vereins.“ (Leitbild der Jugendherbergen im Rheinland)

Die Realität

Arbeitsschutz gehört offenbar nicht zu den Zwecken des Vereins.

Denn Fakt ist: Beim DJH Rheinland gibt es **keinen Tarifvertrag**. Da jeder Arbeitsvertrag individuell ausgehandelt wird, kommt es in manchen Jugendherbergen vor, dass qualifizierte Vollzeitkräfte mit 1000 Euro brutto im Monat abgespeist werden. Familien mit Kindern werden mit so einer Bezahlung sicher nicht gefördert, Alleinerziehende schon garnicht...

Fakt ist außerdem: DJH Rheinland setzt auf **prekär Beschäftigte** (z.B. 400-Euro-Jobber), um Personalkosten zu sparen. Vor allem an Sonn- und Feiertagen setzen die DJH-Jugendherbergen gern Minijobber ein, um Zuschläge zu sparen. In manchen Herbergen wird Minijobbern sogar der Urlaub und das Krankengeld streitig gemacht.

Was viele nicht wissen: All das ist nicht rechtens. Auch Minijobber haben einen Anspruch auf bezahlten Urlaub, auf Kranken- und Weihnachtsgeld sowie auf Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge, wenn Vollzeitkräfte diese erhalten. Zuschläge führen übrigens nicht dazu, dass die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. Und man kann sie für bis zu drei Jahre rückwirkend einklagen!

Kommen Ihnen diese Probleme bekannt vor?

Wenn auch Sie Angestellte/r beim DJH sind, zu wenig Geld für Ihre engagierte Arbeit erhalten und über diese oder ähnliche Probleme klagen:

Sprechen Sie doch im KollegInnenkreis darüber und gehen Sie noch heute in großer Runde zur Herbergsleitung!

Lassen Sie sich vor allem nicht um ihre Rechte bringen!

Weitere Infos, Aktuelles und die Möglichkeit, sich mit anderen KollegInnen zu vernetzen, finden Sie unter: www.netzwerkit.de/projekte/djh